

Guido Lechner
Uhlandstraße ●
22087 Hamburg
Pressestelle / Korruptionsblog.com
presse@korruptionsblog.com

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
Herrn Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD)
Mohrenstraße 37
D-10117 Berlin
per Telefax: (030) 18 580 - 95 25

Hamburg, den 27. April 2017

Geschäfts-Nr. AR - RB 250/2004/2017

Gegenstandswert:
Über 100 Millionen Euro zzgl. Zinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz,
seit 1998 durchgehend bis 2017.

Betrifft: Mitteilungsbescheid des Bundesministerium der Justiz und für
Verbraucherschutz (Berlin) (Geschäftsnummer: AR - RB
250/2004/2017) vom 11. April 2017, eingegangen am 21. April 2017,

(Anlage 1).

Fachaufsichtsbeschwerde

Sehr geehrter Herr Bundesjustizminister,

unter erneutem Protest erhebe ich hiermit

Beschwerde

gegen den weiteren Mitteilungsbescheid des Bundesministerium der Justiz und für
Verbraucherschutz (Berlin) (Geschäftsnummer: AR - RB 250/2004/2017) (Anlage 1) gegen
mich vom 11. April 2017, eingegangen am 21. April 2017.

Betraf: u.a. meine Einlassung durch **U n t ä t i g k e i t s e i n s p r u c h** an das
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (Berlin) vom 23.
Februar 2017.

Betraf: Mitteilungsbescheid des Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (Berlin) (Geschäftsnummer: AR - RB 250/2004/2017) gegen mich vom 02. März 2017, zugestellt am 09. März 2017, meine Gegenvorstellung vom 14. März 2017.

B e g r ü n d u n g :

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (Berlin) und das Bundesinnenministerium (Berlin) ist rechtlich hierzu als übergeordnete Bundesaufsichtsbehörde über die Länder in schwerwiegenden Vergehen der inneren Sicherheitsgefährdung durchaus zuständig, da es die innere Sicherheitslage der Bundesrepublik Deutschland seit Jahren betrifft.

Zumal seit Jahren gewisse Landes- und Bundesbehördenstellen zweifelsfrei mit involviert sind.

Auf jeden Fall hätte diese Sachlage durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (Berlin) an das Bundesinnenministerium (Berlin) weitergereicht werden müssen, da es die innere Sicherheitslage in erheblichen Maße betrifft und bereits schwerwiegende bandenmäßig organisierte Amtskriminalität im Amte nachweislich und unbestreitbar vorliegt.

Ferner wurde bereits u.a. hierzu am 30. Januar 2017 eine weitere Klage/ Individualbeschwerde beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg erhoben und anhängig angebracht.

Eine inhaltliche Fachaufsichtsbeschwerde vom 27. April 2017, einschließlich Anlage, erhalten vorab per Telefax und per E-Mail zur Kenntnis

der Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg, der Internationale Zivil- und Strafgerichtshof (IGH) in Den Haag und die UN-Menschenrechtskommission in Berlin und Genf sowie die internationale Presse.


Gjajo Lechner





Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, 11015 Berlin

Herrn
Guido Lechner
Uhlandstr. ●
22087 Hamburg

HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11015 Berlin

BEARBEITET VON ZA 3
TEL (+49 30) 18 580 - 0
FAX (+49 30) 18 580 9525
E-MAIL poststelle@bmjv.bund.de
AKTENZEICHEN AR-RB 250/2004

DATUM Berlin, 11. April 2017

Sehr geehrter Herr Lechner,

Ihr Schreiben vom 14. März 2017 interpretiere ich als Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die mit dem Schreiben vom 2. März 2017 handelnde Bearbeiterin.

Der Inhalt des Schreibens vom 2. März 2017 bringt – rechtlich und tatsächlich zutreffend – eindeutig zum Ausdruck, dass das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz keine weisungsbefugte oberste Aufsichtsbehörde der Landesbehörden ist und demzufolge keine Berechtigung hat, auf die Sachbehandlung konkreter Vorgänge im Zuständigkeitsbereich der Länder Einfluss zu nehmen. Aus diesem Grund liegt kein dienstliches Fehlverhalten vor.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Kirchner

Beglaubigt

Stfeldt
Tarifbeschäftigte



LIEFERANSCHRIFT Kronenstraße 41, 10117 Berlin
VERKEHRSANBINDUNG U-Bahnhof Hausvogteiplatz (U2)